

1.	Einführung
----	-------------------

Einführung in den Curricularen Ausbildungsplan

Der Curriculare Ausbildungsplan ist die verbindliche Grundlage für die Ausbildung.

In der theoretischen Ausbildung dient er sowohl den Anwärtern als auch den Lehrkräften als Übersicht über die vorgegebenen Lernziele und die zu unterrichtenden Lerninhalte. Für die Anwärter ist er zugleich Lernhilfe. Zudem legt er fest, in welchem Fachlehrgang welcher Lerninhalt vermittelt wird. Die Aufgabensteller, Gutachter und Korrektoren haben sich an der entsprechenden Lernzielstufe zu orientieren und diese einzuhalten.

In der praktischen Ausbildung gibt er für die Anwärter und die Ausbilder am Arbeitsplatz die zu behandelnden Lernziele vor und beschreibt die durchzuführenden Tätigkeiten.

Der Curriculare Ausbildungsplan teilt sich in folgende zwei Teile auf:

Curricularer Ausbildungsplan - Theoretische Ausbildung
Curricularer Ausbildungsplan - Praktische Ausbildung

Der Curriculare Ausbildungsplan für die theoretische Ausbildung ist aufgegliedert nach den Fachrichtungen und den jeweiligen Lehrfächern. Der Unterricht in den grundlegenden Lehrfächern ist für alle Fachrichtungen gleich. In den fachspezifischen Lehrfächern weist er unterschiedliche Gewichtungen auf.

In den Fachlehrgängen I und II liegt der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit in der Wissensvermittlung. Dabei ist grundsätzlich auf den Bezug zur Praxis durch die Verwendung von Fallbeispielen zu achten.

Der Fachlehrgang III dient vor allem der Umsetzung des bislang Erlernten an komplexeren Sachverhalten. Zudem führt er auf die Anstellungsprüfung hin.

Der Curriculare Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung stellt auf die jeweiligen Fachrichtungen ab und geht damit konkret auf die Tätigkeiten in der Praxis ein.

Neben den zu erlernenden Tätigkeiten ist jedoch soweit wie möglich stets eine Verknüpfung mit den theoretischen Grundlagen zu suchen. Theorie und Praxis bilden eine Einheit.

Schematische Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Ausbildung im fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (2. Qualifikationsebene)

1. Ausbildungsjahr

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
EP *)	Fachlehrgang I (FL I-1)			Praktische Ausbildung				Fachlehrgang I (FL I-2)		Praktische Ausbildung		

2. Ausbildungsjahr

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
	Praktische Ausbildung			Fachlehrgang II (FL II)				Praktische Ausbildung		Fach- lehr- gang III (FL III)	Qualifikations- prüfung	Prakti- sche Ausbil- dung